

AUTONOME PROVINZ BOZEN
SANITÄTSBETRIEB DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Sitz: BOZEN

Protokoll Nr. 5 /2018

BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS ZUR BILANZ, WELCHE
AM 31.12.2017
ABGESCHLOSSEN WURDE

Am 19., 24. und 26. April 2018, ist nach erfolgter dringender Einberufung von Seiten des Präsidenten, das Rechnungsprüferkollegium am Sitz des Sanitätsbetriebes zusammengekommen, um die Abschlussbilanz 2017 des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen zu überprüfen.

Bei einigen Sitzungen war auch Herr Ernst Huber in seiner Eigenschaft als Koordinator der Abteilung für Wirtschaft und Finanzen des Betriebes dabei.

Es waren anwesend:

Dr. Christoph Laichner, Präsident

Dr.in Margit Crazzolaro, Mitglied

Dr. Massimiliano Rossi, Mitglied

-.-.-.-

Die Abschlussbilanz vom 31.12.2017 mit Anhang und detaillierten Anlagen ist dem Rechnungsprüferkollegium zur ordnungsgemäßen Prüfung mittels zertifizierter elektronischer Post am Freitag den 13. April 2018 übermittelt worden; während die Daten bzgl. Abfertigung, welche notwendig sind um die Kontrollen durchzuführen, am 18. April 2018 übermittelt worden sind.

-.-.-.-

Der den Revisoren vorgestellte Jahresabschluss weist für das folgende Jahr einen beträchtlichen Gewinn von 12.7 Millionen Euro auf.

Dieses positive Ergebnis ist Gegenstand einiger Bemerkungen und muss in Betracht gezogen werden, auch in Hinblick auf die Tatsache, dass in diesem Bereich der Dokumentation für den

Haushaltsvoranschlag 2018, die Haushaltsrechnung 2017 einen Gewinn von € 1.263.678,20 hervor brachte. Es handelt sich um einen sehr hohen Gewinn im Ausmaß von 11,5 Millionen, umgesetzt in Rücklagen im Vergleich zur Vorendabrechnung von ca. 14 Millionen Euro.

Eine solche Differenz im Vergleich zur vorhergehenden Endabrechnung kann wie folgt erklärt werden:

- in höheren Erträgen im Ausmaß von 5 Millionen Euro
- in niedrigeren Kosten im Ausmaß von 10 Millionen Euro
- in höheren Rücklagen im Ausmaß von 14 Millionen Euro
- in höheren außerordentlichen Erträgen im Ausmaß von 10 Millionen Euro

Nachfolgend eine Tabelle, welche die Abweichungen gegenüber dem Vorabschluss hervorhebt:

	Voranschlag 2017	Abschluss 2017	Differenz Betrag
A) PRODUKTIONSWERT			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.158.684.294,00	1.168.431.630,08	9.747.336,08
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen		- 118.883,43	- 118.883,43
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender		15.674,80	15.674,80
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	57.627.400,00	59.363.718,58	1.736.318,58
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	16.297.800,00	20.130.820,76	3.833.020,76
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	19.270.000,00	19.521.475,67	251.475,67
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	21.408.100,00	22.660.231,78	1.252.131,78
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten		14.602,27	14.602,27
9) Sonstige Erlöse und Erträge	4.352.500,00	4.362.532,24	10.032,24
Summe A)	1.277.640.094,00	1.294.381.802,75	16.741.708,75
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION			
1) Einkäufe von Gütern	183.685.094,00	181.513.214,50	- 2.171.879,50
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	322.491.500,00	324.455.851,26	1.964.351,26
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	62.608.900,00	60.810.245,63	- 1.798.654,37
4) Instandhaltung und Reparaturen	25.471.200,00	22.686.503,81	- 2.784.696,19
5) Nutzung von Gütern Dritter	9.393.000,00	8.788.599,18	- 604.400,82
6) Personalkosten	609.639.800,00	599.396.720,31	- 10.243.079,69
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.770.800,00	2.955.468,91	- 815.331,09
8) Abschreibungen	21.566.500,00	23.349.765,93	1.783.265,93
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	836.100,00	1.049.952,97	213.852,97
10) Veränderungen der Restbestände	153.000,00	- 1.060.294,60	- 1.213.294,60
11) Rückstellungen	37.000,00	29.394.398,04	29.357.398,04
Summe B)	1.239.652.894,00	1.253.340.425,94	13.687.531,94
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	37.987.200,00	41.041.376,81	3.054.176,81
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN			
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	7.200,00	38.880,94	31.680,94
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	63.000,00	3.258,00	- 59.742,00
Summe C)	- 55.800,00	35.622,94	91.422,94
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA			
1) Aufwertungen		22.457,85	22.457,85
2) Abwertungen			
Summe D)		22.457,85	22.457,85
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN			
1) Außerordentliche Erträge	14.200,00	10.590.688,20	10.576.488,20
2) Außerordentliche Aufwendungen	605.000,00	1.824.275,81	1.219.275,81
Summe E)	- 590.800,00	8.766.412,39	9.357.212,39
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	37.340.600,00	49.865.869,99	12.525.269,99
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR			
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	37.340.600,00	37.174.390,19	- 166.209,81
2) IRES			
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)			
Summe Y)	37.340.600,00	37.174.390,19	- 166.209,81
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES		12.691.479,80	12.691.479,80

Die Jahresbilanz wird stark von den Rückstellungen (-29 Millionen Euro) und der außerordentlichen Komponente (+9 Millionen Euro) beeinflusst. **Im Falle des Nichtvorhandenseins dieser Rückstellungen und Verbindlichkeiten hätte man einen Gewinn von 33 Millionen Euro erzielt.**

In der Folge werden die zusammenfassenden Daten der Bilanz zum 31.12.2017, in Euro ausgedrückt, mit jenen des Vorjahres verglichen:

Vermögensübersicht	Abschluss 2016	Abschluss 2017	Differenz	Diff. %
--------------------	----------------	----------------	-----------	---------

			Absoluter Wert	
Anlagegüter	362.658.488,02	376.524.684,62	13.866.196,60	3,82
Umlaufvermögen	395.794.674,98	435.790.054,32	39.995.379,34	10,11
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.795.105,99	4.947.320,44	152.214,45	3,17
Gesamt Aktiva	763.248.268,99	817.262.059,38	54.013.790,39	7,08
Eigenkapital	390.235.802,04	422.754.247,16	32.518.445,12	8,33
Risiko- und Ausgabenrückstellungen	21.485.808,01	44.370.097,73	22.884.289,72	106,51
Abfertigung	99.578.715,79	96.405.657,85	- 3.173.057,94	- 3,19
Verbindlichkeiten	251.912.271,01	253.691.662,80	1.779.391,79	0,71
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35.672,14	40.393,84	4.721,70	13,24
Gesamt Passiva	763.248.268,99	817.262.059,38	54.013.790,39	7,08
	-			
Ordnungskonten	1.023.010.133,16	1.059.507.293,01	36.497.159,85	3,57

Erfolgsrechnung	Abschluss 2016	Abschluss 2017	Differenz Absoluter Wert	Diff. %
Produktionswert	1.252.614.131,51	1.294.381.802,75	41.767.671,24	3,33
Aufwendungen für die Produktion	1.198.547.636,72	1.253.340.425,94	54.792.789,22	4,57
1 Erwerb von Gütern	174.082.798,81	181.513.214,50	7.430.415,69	4,27
2 Erwerb von sanitären Leistungen	314.059.702,45	324.455.851,26	10.396.148,81	3,31
3 Erwerb von nicht sanitären Gütern	57.746.377,52	60.810.245,63	3.063.868,11	5,31
4 Instandhaltungen und Reparaturen	21.672.260,96	22.686.503,81	1.014.242,85	4,68
5 Nutzung von Gütern Dritter	9.530.106,09	8.788.599,18	- 741.506,91	- 7,78
6 Personalkosten	579.436.196,29	599.396.720,31	19.960.524,02	3,44
7 Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	2.943.837,41	2.955.468,91	11.631,50	0,40
8 Abschreibungen	22.210.669,62	23.349.765,93	1.139.096,31	5,13
9 Abwertungs des Anlagevermögens und der Forderungen	890.522,17	1.049.952,97	159.430,80	17,90
10 Änderung der Warenbestände	- 1.327.909,61	- 1.060.294,60	267.615,01	- 20,15
11 Rückstellungen	17.303.075,01	29.394.398,04	12.091.323,03	69,88
Differenz	54.066.494,79	41.041.376,81	- 13.025.117,98	- 24,09

Finanzerträge und -Aufwendungen +/-	- 1.083.265,52	35.622,94	1.118.888,46	- 103,29
Wertberichtigungen der Finanzaktiva +/-	21.163,47	22.457,85	1.294,38	6,12
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen +/-	2.101.285,46	8.766.412,39	6.665.126,93	317,19
Ergebnis vor Steuern +/-	55.105.678,20	49.865.869,99	- 5.239.808,21	- 9,51
Steuern des Geschäftsjahres	35.654.166,05	37.174.390,19	1.520.224,14	4,26
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres +/-	19.451.512,15	12.691.479,80	- 6.760.032,35	- 34,75

Nachfolgend eine Tabelle mit dem Vergleich zwischen den Daten für den Voranschlag für das laufende Jahr und jenen des Abschlusses:

	Voranschlag 2017	Abschluss 2017	Differenz Betrag
A) PRODUKTIONSWERT			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.158.684.294,00	1.168.431.630,08	9.747.336,08
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen		- 118.883,43	- 118.883,43
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender		15.674,80	15.674,80
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	57.627.400,00	59.363.718,58	1.736.318,58
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	16.297.800,00	20.130.820,76	3.833.020,76
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	19.270.000,00	19.521.475,67	251.475,67
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	21.408.100,00	22.660.231,78	1.252.131,78
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten		14.602,27	14.602,27
9) Sonstige Erlöse und Erträge	4.352.500,00	4.362.532,24	10.032,24
Summe A)	1.277.640.094,00	1.294.381.802,75	16.741.708,75
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION			
1) Einkäufe von Gütern	183.685.094,00	181.513.214,50	- 2.171.879,50
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	322.491.500,00	324.455.851,26	1.964.351,26
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	62.608.900,00	60.810.245,63	- 1.798.654,37
4) Instandhaltung und Reparaturen	25.471.200,00	22.686.503,81	- 2.784.696,19
5) Nutzung von Gütern Dritter	9.393.000,00	8.788.599,18	- 604.400,82
6) Personalkosten	609.639.800,00	599.396.720,31	- 10.243.079,69
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.770.800,00	2.955.468,91	- 815.331,09
8) Abschreibungen	21.566.500,00	23.349.765,93	1.783.265,93
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	836.100,00	1.049.952,97	213.852,97
10) Veränderungen der Restbestände	153.000,00	- 1.060.294,60	- 1.213.294,60
11) Rückstellungen	37.000,00	29.394.398,04	29.357.398,04
Summe B)	1.239.652.894,00	1.253.340.425,94	13.687.531,94
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	37.987.200,00	41.041.376,81	3.054.176,81
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN			
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	7.200,00	38.880,94	31.680,94
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	63.000,00	3.258,00	- 59.742,00
Summe C)	- 55.800,00	35.622,94	91.422,94
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA			
1) Aufwertungen		22.457,85	22.457,85
2) Abwertungen			
Summe D)		22.457,85	22.457,85
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN			
1) Außerordentliche Erträge	14.200,00	10.590.688,20	10.576.488,20
2) Außerordentliche Aufwendungen	605.000,00	1.824.275,81	1.219.275,81
Summe E)	- 590.800,00	8.766.412,39	9.357.212,39
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	37.340.600,00	49.865.869,99	12.525.269,99
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR			
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	37.340.600,00	37.174.390,19	- 166.209,81
2) IRES			
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)			
Summe Y)	37.340.600,00	37.174.390,19	- 166.209,81
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES		12.691.479,80	12.691.479,80

Die wichtigsten Unterschiede im Haushaltsvoranschlag, welche ein ausgeglichenes und abschließendes Ergebnis vorsehen, sind zurückzuführen auf:

- 16,7 Mio./€ Mehrerlöse, von denen mehr als 10 Mio./€ auf Beiträge zurückzuführen sind,
- 29,3 Mio./€ zusätzliche Rücklagen,

- 15 Mio./€ niedrigere Produktionskosten, von denen 10 Mio./€ auf Personalkosten zurückzuführen sind,
- 9,3 Mio./€ höheres Ergebnis aufgrund der außerordentlichen aktiven Führung.

Das Kollegium kontrolliert abschließend immer noch die Voranschläge, welche in den Haushaltsvoranschlägen wie auch in den Bilanzvoranschlägen, z. B. Jahresergebnis, unterschiedlich als das definitive Ergebnis sind.

-.-.-

Was hingegen das Eigenkapital anbelangt, führt das Kollegium folgende Tabelle an:

	Abschluss 2016	Abschluss 2017
Eigenkapital (Beträge in Euro)	390.235.802,04	422.754.247,16
I Ausstattungskapital	- 49.109.333,29	- 49.070.783,80
II Finanzierungen für Investitionen	397.717.744,78	417.859.661,15
III Rücklagen an Schenkungen und Hinterlassenschaften, die an Investitionen gebunden sind	2.043.425,53	1.561.055,97
IV Sonstige Rücklagen	1.285.730,64	17.414.599,66
V Beiträge für Verlustausgleich		
VI Gewinn- und Verlustvortrag	18.846.722,23	22.298.234,38
Jahresgewinn oder Jahresverlust	19.451.512,15	12.691.479,80

Es ist feststellbar dass:

- Die Landesregierung den Jahresabschluss des Südtiroler Sanitätsbetriebes bzgl. des Geschäftsjahres 2016 mit Beschluss Nr. 13/Büro 7.1 vom 13.06.2017 genehmigt und angeordnet hat, dass der Gewinn vom Jahr 2016 für Investitionen im Informatikbereich im Reserveposten Gewinn bestimmt sein sollte, um einen Betrag in Höhe von 16.000.000 Euro zu reinvestieren und die restlichen 3.451.512,15 Euro sollten im Reserveposten des Reinvermögens "Gewinn- und Verlustvortrag" bleiben, um eventuelle zukünftige Verluste ausgleichen zu können;
- Mit Beschluss des Generaldirektors Nr. 2017-A-000323 vom 01.08.2017, wurde genehmigt:
 - Aus dem Betriebsgewinn 2016 in der Höhe von 19.451.512,15 Euro, zusätzliche 6.000.000 Euro für Investitionen im Informatikbereich zu den bereits angehäuften 10.000.000 Euro vorzusehen (Insgesamt 16.000.000 Euro),
 - Die Rückstellung auf dem Konto 200.600.10 "Gewinn- und Verlustvortrag", zur Deckung eventueller zukünftiger Verluste, in der Höhe des verbleibenden Betrages von 3.451.512,15 Euro aufrecht zu erhalten.
- Der Südtiroler Sanitätsbetrieb mit Beschluss Nr. 323 vom 01. August 2017 hat zur Kenntnis genommen, dass die Verwendung des Jahresgewinns 2016 in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Landesregierung vom 13. Juni 2017, Nr. 13/Büro 7.1 erfolgte.

Das Kollegium hat seine Aufgaben zum Schutze des vom Betrieb verfolgten öffentlichen Interesses und mit der eigenen akkurat durchgeführten Aufsichtstätigkeit über die Buchhaltung für einzelne Bereiche und Funktionen nach dem sogen. "logisch-systematischen" Kriterium und mit nicht auf einzelne Unterlagen begrenzte Inspektionskontrollen wahrgenommen.

Die Überprüfung der Bilanz wurde nach den vom "O.I.C." empfohlenen Verhaltensgrundsätzen des Rechnungsprüferkollegiums vorgenommen und gemäß diesen Grundsätzen wurde auf alle Bestimmungen von nationalen und Landesgesetzen und auf die Beschlüsse der Landesregierung, vor allem auf jene des Beschlusses Nr. 1953/2006 und ff. Abänderungen und Ergänzungen, Bezug genommen.

Das Rechnungsprüferkollegium hat daher die Einhaltung der Gesetze beaufsichtigt, die Rechtmäßigkeit der Buchhaltung und die Führung der Pflichtbücher überprüft sowie die Übereinstimmung der Abschlussbilanz mit den Buchungssätzen sowie die Einhaltung der steuerlichen Pflicht überwacht.

Das Kollegium hat einen Überprüfungsplan zur Erkennung von Risiken und Durchführung von Kontrollen umgesetzt, in Bereichen der Buchhaltung und der Bilanz, welche als die sensibelsten und relevantesten unter dem Profil der Materialität angesehen werden können, mit dem Ziel die Übereinstimmung der Bilanz mit den buchhalterischen Abschlüssen zu überprüfen, sowie die Richtigkeit der angewandten Buchhaltungsgrundsätze und die Angemessenheit der angewandten Schätzungen.

Mit Bezug auf die Struktur und den Inhalt der Abschlussrechnung wurde die geltende Gesetzgebung und im Besonderen das Landesgesetz 14/2001 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, die diesbezüglichen Bestimmungen der Landesregierung sowie die vom Amt für Gesundheitsökonomie herausgegebenen Rundschreiben, was die Struktur der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der anderen zur Bilanz gehörenden Dokumente anbelangt, eingehalten, indem die Daten des Haushaltsvoranschlags des überprüften Geschäftsjahres und der Bilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres in vergleichender Form dargestellt werden.

Mit Bezug auf die Anwendungsmodalitäten betreffend die neuen Buchhaltungsprinzipien, welche mit Dekret 139/2015 eingeführt wurden, haben die Revisoren sich sowohl mit Vertretern des Sanitätsassessorates als auch dem Verwaltungskoordinator des Sanitätsbetriebes ausgetauscht.

Mit Bezug auf die Bereiche der spezifischen Kompetenz wurde das Gesetz 118 von 2011 angewendet, welches sich anstatt des Gesetzesdekrets 139/2015 durchgesetzt hat, da das

Bilanzmodell gleich wie vorher war während das neue Gesetz die Kriterien der Bewertung geändert hat.

Man unterstreicht, dass laut Art. 2423 und folgende des ZGB, bei der Fassung des Haushaltes des Geschäftsjahres keine großen Abweichungen zu den Normen des Gesetzes vorgenommen wurden, mit Ausnahme der folgenden:

- Eventuelle Abweichungen bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen: „Die in den Vorjahren bestandene Abweichung zu den Bestimmungen des Art. 29, Abs. 1, Buchst. B) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 118/2011, trifft für das Jahr 2016 nicht mehr zu, zumal die mit laufenden Beiträgen 2017 angekauften Anlagegüter entsprechend der genannten Bestimmung zu 100 % aus der laufenden Gebarung storniert und in das entsprechende Konto des Eigenkapitals eingeschrieben werden können.“
- Etwaige Abweichungen vom Kontinuitätsgrundsatz bei der Anwendung der Bewertungsrichtlinien: „Aufgrund der Bestimmungen der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 139/2015 werden die Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften nicht wie bisher mit den effektiv für die Beteiligung getragenen Kosten, sondern nach der Eigenkapital-Methode (Equity-Methode) bewertet. Unter Anwendung der neuen Bewertungsmethode ist es erforderlich, jährliche Neubewertungen bzw. Wertberichtigungen vorzunehmen.“

Hinsichtlich der eventuellen Nicht-Vergleichbarkeit der einzelnen Posten gemäß dem vorhergehenden Geschäftsjahr, wird was bereits in den Erläuterungen zum Anhang beschrieben wurde, nochmals bestätigt.

Es wurden die vom Art. 2423-bis des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Grundsätze für die Erstellung eingehalten, im Besonderen:

- Die Bewertung der Posten wurde nach den Grundsätzen der Vorsicht und der Kontinuität der Tätigkeit durchgeführt;
- es wurden ausschließlich die erwirtschafteten/sich ergebenden Gewinne/Verluste zum Abschlussdatum des Geschäftsjahres angeführt;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Inkasso- oder Zahlungsdatum nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit bestimmt worden, außer jenem, was für die weitere Vorgehensweise bezüglich der Rückstellungen für die nicht genossenen Urlaube bestimmt wurde;

- es wurden die Risiken und Verluste betreffend das Geschäftsjahr berücksichtigt, auch wenn diese erst nach dem Abschluss desselben bekannt wurden;
- die Bewertungskriterien gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr wurden nicht geändert, mit Ausnahme der weiter oben angeführten Fälle.
- es wurden die vom Art. 2424-bis des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Bestimmungen bezüglich der einzelnen Posten der Vermögensübersicht befolgt.
- die Erlöse und Aufwände wurden unter Einhaltung des Art. 2425-bis des Zivilgesetzbuches in die Gewinn- und Verlustrechnung eingetragen, abgesehen wie im Gesetz 118/2011 vorgesehen.
- es wurden unwesentliche Ausgleichs von Posten vorgenommen.
- formell gesehen wurde die neue Version des Anhangs, auf welchen man für jegliche detaillierte Information hinsichtlich der vom Betrieb durchgeführten Tätigkeit verweist, gemäß Art. 2427 des Zivilgesetzbuches und der Landesbestimmungen LG Nr. 14/2001 abgefasst. Es wurden außerdem die von anderen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches verlangten Informationen geliefert, sowie jene, welche man für eine klare, wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung der Vermögens-, Wirtschafts- und Finanzsituation des Geschäftsjahres angebracht hielt.

Es bleiben auf jeden Fall die Anmerkungen der einzelnen Bilanzposten gültig, welche im Anschluss dieses Berichts sind.

Außer der Gewinn- und Verlustrechnung, der Vermögensaufstellung und dem Anhang wurden die folgenden Aufstellungen ausgefüllt:

- A. Ministerialmodelle CE und SP Jahr 2017 und Jahr 2016
- B. Finanzabrechnung
- C. Anlage C.1 – C.2 Aufstellung der Grundstücke und der Immobilien der APB
 - Anlage C.3 - Mieten
 - Anlage C.4 – Güter Dritter
- D. Detailaufstellungen:
 1. Anlage N.I.3.b Forderungen gegenüber der Provinz für Investitionen
 2. Anlage N. I. 4.b Forderungen gegenüber der Autonomen Provinz Bozen
 3. Anlage 51.a Beiträge für laufende Ausgaben
 4. Anlage 57.a Detail des Ankaufs von Gütern nach Konto
- E. Datenblätter, welche die Bilanzmuster mit Daten “speisen”

All dies vorausgeschickt geht das Kollegium zur Analyse der wichtigsten Bilanzposten sowie zur Überprüfung des Anhangs über:

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Es ist zum Ankaufswert, erhöht um die dazugehörenden direkt zuordenbaren Lasten und der MwSt, da nicht absetzbar, oder zu den Herstellungskosten eingeschrieben. Es ist in der Bilanz abzüglich des jeweiligen Abschreibungsfonds dargestellt.

Die Abschreibungssätze wurden vom Beschluss der Landesregierung Nr. 1593 vom 21.10.2013 festgesetzt und stimmen mit jenen des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 und folgende Änderungen und Ergänzungen, sowie den folgenden ministeriellen Durchführungsbestimmungen, überein.

Die in der Bilanz eingeschriebenen Kosten für einen Gesamtbetrag von 282.602.335,65 Euro sind wie folgt eingeschrieben worden:

- Der Posten "Kosten für Forschung, Entwicklung und Werbung" scheint vollständig abgeschrieben auf;
- Im Posten "In Herstellung befindliche Anlagegüter und Anzahlungen" für einen Gesamtbetrag von 115.457.284,59 Euro; für diese Kosten wurde keine Abschreibungsprozedur angewandt, da es sich um Kosten für nicht fertiggestellte Projekte handelt; der Wert dieser Anlagegüter wurde hingegen für einen Betrag von 4.617.624,37 Euro betreffend Projekte, die im Laufe des Geschäftsjahres fertig gestellt worden sind, erhöht um die neuen Ankäufe von 6.211.041,00 Euro
- Im Posten "Konzessionen, Lizenzen usw." für 18.001.352,13 Euro mit einem Zuwachs im Geschäftsjahr von 3.438.877,56 Euro für Einkäufe und 12.236.767,52 Euro für Neueinteilungen sowie Abschreibungen für einen Betrag von 4.056.330,41 Euro wobei, wie von der Landesrichtlinie vorgesehen, der Prozentsatz von 20 % angewandt wurde
- Im Posten „Umstrukturierung und außerordentliche Instandhaltung von Gütern Dritter“ über 149.143.698,935 Euro und Neueinkäufen über 6.746.411,09 Euro, Neueinteilungen über 7.619.143,15 und Abschreibungen für 5.778.467,01 Euro, mit Anwendung auch in diesem Fall von 20% und den Beträgen, welche durch die Verbuchung des Zusammenschlusses mit Hospital Parking Spa, entstanden sind; die Abschreibungen dieser Posten werden nicht neutralisiert.

In Bezug auf die Neueinteilungen kann festgestellt werden, dass diese (Garage welche sich auf dem Gelände des Krankenhauses Bozen befindet) aus der Korrektur der ursprünglichen Kostenzuordnung im Posten „Umstrukturierung und außerordentliche Instandhaltung von Gütern Dritter“ stammt; während der Wert der durchgeführten Tätigkeiten auf Grundstücken, welche Eigentum der Autonomen Provinz Bozen sind, im Posten “Konzessionen, Lizenzen usw.” gleich beibehalten wird.

Wie in den vergangenen Jahren hat das Kollegium während des Jahres die entsprechenden Konten überwacht um die korrekte Einschreibung dieser Kosten zu überprüfen. Das Kollegium gibt daher sein Einverständnis zu den durchgeführten Erhebungen.

Materielles Anlagevermögen

Es ist zum Ankaufswert, erhöht um die dazugehörenden direkt zuordenbaren Lasten und der MwSt, da nicht absetzbar, oder zu den Herstellungskosten eingeschrieben. Es ist in der Bilanz abzüglich des jeweiligen Abschreibungsfonds dargestellt.

Die Abschreibungssätze wurden vom Beschluss der Landesregierung Nr. 1593 vom 21.10.2013 festgesetzt und stimmen mit jenen des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 und folgende Änderungen und Ergänzungen sowie mit den folgenden ministeriellen Durchführungsbestimmungen überein.

Neutralisierungen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden weder Abwertungen noch Aufwertungen vorgenommen. Für die mit Investitionsbeiträgen erworbenen Anlagegüter hat das Kollegium die Anlastung in der Gewinn- und Verlustrechnung, im Produktionswert, der Anteile der Beiträge in demselben Ausmaß der Abschreibungen der von dieser Erleichterung betroffenen Investitionen (sogen. Methode der “Neutralisierung”) überprüft.

Es wurde die wirtschaftliche Neutralisierung der Abschreibungsquoten durch eine Einschreibung in die Gewinn- und Verlustrechnung eines Betrages von 21.522.758,14 Euro in den Ertragsposten vorgenommen.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium mehrmals stichprobenartige Kontrollen über die effektive physische Existenz der im Buch der abschreibbaren Güter eingetragenen Güter vorgenommen. Außer den Kontrollen über das korrekt angewandte Verfahren bei der Erhebung der einzelnen Güter wurden auch jene Verfahren überprüft, welche die Abschreibungskriterien betreffen, sowie jene, welche bei der Entlastung der einzelnen Güter angewandt worden sind. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Der Generaldirektor hat in detaillierter Form im Bericht über die Gebarung über den Stand der Durchführung jener Projekte berichtet, welche mit verwendungsgebundenen Mitteln finanziert worden sind, mit abschließender Rechnungslegung der Ausgaben (Anlage 2.a Bericht über die Gebarung und Anlage 2 des Anhangs).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in der Tabelle 7 des Anhangs "Detail in Herstellung befindliche materielle Güter" im Anhang kein Detail angeführt ist da "*der Betrieb nicht in der Lage ist Informationen zu liefern*".

Finanzanlagevermögen

Das in der Bilanz eingeschriebene Finanzanlagevermögen beträgt 53.941.994,54 Euro.

Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber dem Nationalen Fürsorgeinstitut INPS – Ex – INPDAP, gemäß Art. 4 des L.G. Nr. 10/95 (53.641.281,33 Euro).

Im Posten "Beteiligungen" ist der eingeschriebene Kapitalanteil von 298.621,32 Euro der Gesellschaft "SAIM – Südtirol Alto Adige Informatica Medica srl" –Südtirol Alto Adige Informatik Medizin Srl und der Wabes Srl.

Beide Beteiligungen sind zum ersten Mal mit der „Eigenkapitalmethode“ (*Equity Methode*) bewertet worden.

Der Wert der Beteiligung der Gesellschaft SAIM- Südtirol Alto Adige Informatica Medica Srl, ist nach einer Neubewertung im Ausmaß von Euro 17.518,50, 119.518,50 Euro, während jener der Gesellschaft WABES Srl nach einer Neubewertung von Euro 3.644,97, 156.644,97 Euro beträgt.

Lagerbestände

Die Lagerbestände der sanitären und nicht-sanitären Güter, eingeschrieben in die Bilanz für einen Betrag von 40.250.067,12 Euro wurden, wie in den Vorjahren, mit dem gewichteten Durchschnittsankaufwert bewertet.

Man unterstreicht, dass sich die Bewertungskriterien nicht geändert haben, jedoch erfolgt die Bewertung nach der Methode des gewogenen Durchschnitts nicht mehr (wie bis zum Jahre 2015) nach Bezirk, sondern richtigerweise nach Unternehmensebene.

Da das Material nicht lange in den Magazinen des Betriebes gelagert wird bevor es im Produktionsprozess eingesetzt wird, ist anzunehmen, dass der Marktwert der Bestände nicht unter dem mit oben genannter Methode ermittelten Wert liegt. Für die verfallenen bzw. nicht

mehr verwendbaren Waren wurde ein Wertberichtigungsfonds von 205.743,27 Euro beibehalten.

Im Laufe der eigenen Kontrollen haben die Revisoren die wesentliche Korrektheit und die Sorgfalt der Inventarbuchungen und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten feststellen können; im Speziellen wurde eine bessere Formalisierung der Verfahren für die Inventarisierung, um die Gleichheit der Erhebungen in den verschiedenen Bereichen garantieren zu können, vorgeschlagen.

Forderungen

Die Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Realisierungswert eingeschrieben und betragen 355.870.070,27 Euro. Die Forderungen sind abzüglich des Wertberichtigungsfonds von 9.610.520,37 Euro eingeschrieben.

Im Laufe des Jahres 2017 ist der Wertberichtigungsfond für 155.140,36 Euro verwendet worden, mit Neuklassifizierung für 16.198,60 Euro, während 1.049.952,97 Euro rückgestellt worden sind.

Das Kollegium hat das Vorhandensein und Ausmaß der Forderungen mittels deren "Zirkularisierung" überprüft und die wesentliche Richtigkeit der Daten festgestellt.

Im Jahr 2017, wie auch schon im Vorjahr, sind homogene Kriterien für alle vier Bezirke für die Quantifizierung des Rückstellungsfonds für zukünftige uneinbringliche Forderungen aufgrund des „Alters“ der entsprechenden Forderung, mit Anwendung von verschiedenen Prozentsätzen für die Forderungen der verschiedenen Jahre, angewendet worden.

Die Abwertung ist nicht für Forderungen, welche sicher ausgeglichen werden, zum Beispiel, jene gegenüber der Provinz und Instituten der Provinz, vorgenommen worden.

Man ist der Ansicht, dass die verbuchte Rückstellung angemessen ist, angepasst an die Wirksamkeit der Prozedur für die Eintreibung.

Nettoforderungen zum 31.12.2017 abzüglich der Rückstellung für zweifelhafte Forderungen					
	Brutto			Fond	Netto
2010 und vorher	16.906.740,74	100%		4.898.128,72	12.008.612,02
2011	8.630.065,33	100%		983.085,27	7.646.980,06
2012	6.994.424,56	100%		1.244.004,13	5.750.420,43
2013	10.565.059,84	50%		575.689,28	9.989.370,57
2014	16.495.657,32	40%		531.427,68	15.964.229,64
2015	21.556.931,06	30%		443.943,04	21.112.988,02
2016	20.770.020,56	20%		506.677,30	20.263.343,26
2017	263.561.691,23	10%		427.564,96	263.134.126,27
Summe	365.480.590,64			9.610.520,37	355.870.070,27

Rückstellung für zweifelhafte Forderungen zum
31.12.2017
Bruttoforderungen abzüglich der Rückstellungen
für zweifelhafte Forderungen

* Betrag (%) wird nicht im gesamten Ausmaß berechnet, da einige Forderungen keine Wertminderung darstellen
(z. B. Forderungen für Ausgangsrechnungen, für die Autonome Provinz Bozen und den Staat, für Anzahlungen, usw. welche im Laufe des Jahres aufscheinen und welche gleich im nächsten Geschäftsjahr geschlossen werden)

Die oben angeführte Tabelle untersucht die Forderungen nach Entstehungsjahr.

Das Kollegium hat seine Aufmerksamkeit auf die Forderungen gegenüber Privaten fokussiert, da es bei diesen Posten ein erhöhtes Risiko und Schwierigkeiten beim Inkasso gibt.

Da die genauen Daten zwischen den Inkassi und Streichungen fehlt, ist es dem Kollegium nicht möglich die Effektivität der Einhebung dieser Forderungen nach Jahren zu bewerten.

Man beobachtet, dass auf jeden Fall der Betrieb im Jahr 2017 ca. 25% der Forderungen gegenüber Privaten zum 31.12.2016 kassiert hat, und 1% durch Gebrauch des Entwertungsfonds gestrichen hat.

Dies oben rät dazu, dass eingreifende Maßnahmen sowohl was die Aktivität der Einhebungen der Forderungen als auch eine Änderung der Inkassoprozeduren, notwendig ist, auch aufgrund der Betonung im Anhang „Die Forderungen gegenüber Privaten nehmen von 2016 auf 2017 um rund 667.000 Euro zu, was z. T. darauf zurückzuführen ist, dass nach wie vor ein beträchtlicher Teil der Leistungen nicht unmittelbar bei Erbringung bezahlt wird.“

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind von 45.449.216,97 Euro auf 39.669.916,93 Euro gesunken, dokumentiert von den Bestätigungen des Schatzmeisters, der Kassen und der Postkontokorrente.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2017 wird ein Kassabestand von 39.044.670,00 Euro bei dem für die Führung des Schatzamtsdienstes beauftragten Bankinstitut festgestellt.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen stellen Verbindungsposten zwischen zwei oder mehreren Geschäftsjahren dar und werden gemäß dem Kriterium der tatsächlichen zeitlichen Zugehörigkeit zugeordnet. Am 31.12.2017 wurden nur eigene Vorauszahlungen erhoben, da für fremde Rückstände keine Voraussetzung besteht.

Eigene Vorauszahlungen: es handelt sich um Vorauszahlungen, welche aber künftige Geschäftsjahre betreffen in die Bilanz eingeschrieben für 4.947.320,44 Euro.

Am 31.12.2017 sind fremde Vorauszahlungen von insgesamt 40.393,84 Euro erhoben worden. Die fremden Vorauszahlungen betreffen hauptsächlich die Aktivmieten.

Abfertigungsfonds

Der Abfertigungsfond betrifft wie schon in den Berichten zu den vorhergehenden Bilanzen hervorgehoben einen der kritischen Bereiche der Bilanz.

Im Laufe des letzten Jahres haben die Revisoren eine intensive Kontrollaktivität der Prozeduren der Berechnung des TFR vorgenommen. Dank der erhöhten Aufmerksamkeit des Kollegiums der Revisoren und durch die Anwendung eines neuen Revisionsprogramms konnte eine deutliche Verbesserung bzgl. Genauigkeit der Kalkulationen festgestellt werden.

Die Kontrollen wurden auf eigene Kosten von spezialisierten Personen im Bereich Arbeitsrecht durchgeführt, welche die Korrektheit (einige Posten müssen noch genauer kontrolliert werden) der jährlichen Anreifung des TFR, der jährlichen Neubewertung und einer gleichwertigen Entschädigung für Rückstellungs-Fehlberechnungen bestätigt haben.

Der Fonds hat sich um ca. 2.808.964,12 Euro vermindert und ging von Euro 98.762.000 im Jahr 2016 auf 95.953.000 Euro im Jahr 2017 über.

Diese Reduzierung wird im Anhang mit der Verwendung des Fonds über 4.086.000 Euro begründet; im Vergleich zu den Rückstellungen mit einem Betrag von über 1.277.000 Euro.

Wie im Anhang erläutert: *”Was die relativ niedrigen Fondsrückstellungen des Jahres 2017 anbelangt, wird festgehalten, dass im Jahr 2017 die zweite Fälligkeit – Gehaltserhöhung von 40 Euro pro Bediensteten und Monat - des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1169 vom 25.10.2016, für das gesamte bedienstete*

Personal zum Tragen kam und dadurch sich die Abfertigung zulasten des Inps (Ex-Inpdap) kräftig erhöht hat, bei gleichzeitiger Reduzierung der Abfertigungsverpflichtungen zulasten des Sanitätsbetriebes. Ein weiterer Grund für die niedrigen Rückstellungen liegt in der Anwendung des Art. 11, Buchstabe b) des genannten Kollektivvertrages, wonach ab 01.01.2017, sofern die Bediensteten dafür optiert haben, nicht mehr nur 18 % der Abfertigung (TFR), sondern 36,5 % an den Zusatzrentenfonds Laborfonds zu überweisen sind und somit für jene Bediensteten, die beim Laborfonds eingeschrieben sind, praktisch keine Rückstellungen vorzunehmen sind bzw. sogar Beträge, die in Vorjahren rückgestellt wurden, z. T. dem Laborfonds überwiesen werden.“

Es ist wichtig die Komplexität der Fondsberechnung zu betonen und dass diese von einer konstanten Ajournierung der Datenbanken und von der Karriere der Angestellten abhängt.

Risiko- und Abgabenrückstellungen

KODEX MOD. SP	RISIKO- UND ABGABENFOND	Anfangsbestand	Rückstellungen im Geschäftsjahr	Neuklassifizierungen des Geschäftsjahres	Verwendungen	Endbestand
PBA010	RISIKOFONDS:	15.630.567,12	26.452.337,15	-1.816.503,85	416.670,63	39.849.729,79
PBA020	Risikofond für Zivilprozesse und Prozesskosten	14.605.106,31	26.246.726,02	-1.482.660,25	202.134,10	39.167.037,98
PBA030	Risikofond für Streitigkeiten des bediensteten Personals	958.257,04	205.611,13	-300.241,72	214.536,53	649.089,92
PBA040	Risikofonds verbunden mit dem Erwerb von sanitären Dienstleistungen von Privaten	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA050	Risikofond für die direkte Deckung der Risiken (Eigenversicherung)	67.203,77	0,00	-33.601,88	0,00	33.601,89
PBA070	ZU VERTEILENDE FONDS:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PBA150	NICHT VERW. ANTEILE BEITRÄGE:	189.738,29	0,00	-107.055,36	15.674,80	67.008,13
PBA160	Nicht verwendete Anteile von Beiträgen der Region o. Aut. Prov. für zweckgeb. Quote LGF	122.730,16	0,00	-107.055,36	15.674,80	0,00
PBA180	Nicht verwendeter Anteil Beiträge für Forschung	67.008,13	0,00		0,00	67.008,13
PBA200	ANDERE FONDS FÜR AB- UND AUSGABEN:	5.665.502,60	2.917.060,89	-1.800.000,00	2.329.203,68	4.453.359,81
PBA240	Fond Erneuerung Konventionen MMG – PLS – MCA	614.858,41	449.000,00		0,00	1.063.858,41
PBA260	Andere Fonds für Ab- und Ausgaben	5.050.644,19	2.468.060,89	-1.800.000,00	2.329.203,68	3.389.501,40
	GESAMTE RISIKO- UND ABGABENFONDS	21.485.808,01	29.369.398,04	-3.723.559,21	2.761.549,11	44.370.097,73

Die Risiko- und Abgabenrückstellungen vertreten in gegenständlicher Bilanz einen Posten, der kritische Elemente aufweist. Der Saldo dieses Postens ist bedeutend und steigt von den 21.485.808 € des vorhergehenden Jahres auf 44.370.097 € des Geschäftsjahres 2017 und verzeichnet einen Zuwachs von fast 23 Mio Euro.

Vorweg stellt man fest, wie im Anhang „mit Dekret der Direktorin der Abteilung Gesundheit Nr. 1103/2018 vom 27.01.2018 angeführt, dass das Land das „Landesreglement für die

verwaltungsmäßige Handhabung und die Bewertung der Risiken zum Zwecke der periodischen Überprüfung der Angemessenheit des Ausmaßes des Risikofonds des Südtiroler Sanitätsbetriebes, im Sinne des Art. 29 des Leg.Dek. Nr. 118/2011“, erlassen hat. Der Betrieb hat dieses Reglement „bereits für die Erstellung der gegenständlichen Bilanz“ herangezogen, „nachdem der ganze Sektor der Handhabung und Bewertung der Risiken und des Ausmaßes des Risikofonds, im Sinne der buchhalterischen Richtlinien, auf eine andere Basis gestellt wurde“.

Mit Bezug auf den Posten „Rückstellungen für Steuern, auch aufgeschobene“ scheint derselbe nicht aktiviert worden zu sein, da, wie im vorhergehenden Geschäftsjahr festgestellt wurde, aufgrund der Änderungen des Kontenplans die Steuern (IRAP) bezüglich der nicht genossenen Urlaube und der dem Personal ausbezahlten nachträglichen Vergütungen, die nicht mehr unter dem Posten B) 1) „Rückstellungen für Steuern auch aufgeschobene“ sondern unter dem Posten D) 9) „Steuerverbindlichkeiten“ eingeschrieben sind.

Mit Bezug auf den „Risikofonds für zivile Streitfälle und Prozessausgaben“ *hebt der Anhang hervor, dass in diesem Fonds, aufgrund zuverlässiger Schätzungen und die zur Verfügung stehenden bekannten Elemente, die Passiva und besonderen Lasten **eingeschrieben sind**, welche aus Rechtsstreitigkeiten stammen, deren Natur und Existenz sicher oder wahrscheinlich ist, für welche allerdings das Ausmaß oder das Datum des Eintretens zum Zeitpunkt des Bilanzabschlusses nicht genau feststellbar sind. Die Schätzung der potentiellen Passiva, welche auf das Risiko des Unterliegens in den Streitfällen herrührt, wurde von internen Rechtsanwälten in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsabteilungen (Personalabteilung) und von externen Rechtsanwälten, in den Fällen der Anvertraung des Schutzes der Interessen des Betriebes an externe Rechtsanwälte, vorgenommen“.*

Man hebt dann hervor „in Bezug auf den bedeutenden Anstieg des Fonds von 2016 auf 2017“, dass dieser Zuwachs hauptsächlich auf die Sache mit den „Werkverträgen“ zurückzuführen ist, für welche bereits im vorhergehenden Geschäftsjahr ca. 12.300.000 Euro rückgestellt wurden, was 10 % der potentiellen Anfragen entspricht, angesichts eines Urteils 1. Grades gegen den Betrieb in einem Arbeitsrechtsstreit, welcher von einer „Vertragsangestellten“ im Vorjahr angestrebt wurde.

Man erinnert daran, dass der Betrieb, damit alle gesundheitlichen Dienste, der Notfalldienst, die verschiedenen Turnusdienste aufrechterhalten werden konnten, und, im Besonderen, damit die gesetzlichen Standards, welche für das Personal in den Geburtenstützpunkten vorgesehen sind, und die Europäische Richtlinie der Arbeitszeiten, eingehalten werden konnten, in

Vergangenheit die absolute Notwendigkeit hatte auf die Werkverträge zurückzugreifen, im Sinne des Landesgesetzes Nr. 18/1983 (Ende 2016 waren 499 Personen mit Werkvertrag beschäftigt, Ende 2017 waren es noch 143 Personen)“.

Angesichts der Tatsache, dass bis heute andere Anfragen des Schadensersatzes sowie zwei Briefe, mittels welcher die Verjährungsfristen für die Präsentation von eventuellen Anfragen unterbrochen wurden, an den Betrieb weitergeleitet wurden, hat der Betrieb eine analytische Berechnung des „worst case“ vorgenommen, indem, aufgrund obgenanntem Urteil 1. Grades, die Steuergrundlage IRPEF aller potentiellen Fälle (2.130 Personen) hergenommen wurde, mit Bezug auf einen Zeitraum von 10 Jahren, von 2008 bis 2017, im Ausmaß von 303.645.930,12 Euro und die davon ableitbaren möglichen Abgaben, indem das Verhältnis zwischen dem zugewiesenen Schadensersatz (230.000 Euro) und der Grundlage IRPEF der Rekurrierenden bestätigt im Bezugszeitraum (503.000 Euro), gleich 45,74 %, gemacht wurde. Der so ermittelte „worst case“ beläuft sich folglich auf rund 139.000.000 Euro. Aufgrund der vorgelegten Anfragen ..., sowie in Erwartung des Urteils 2. Grades, wurde es als notwendig erachtet den Prozentsatz der möglichen Streitfälle von 10 % des Jahres 2016 auf 30 % zu erhöhen, aufgrund des oben berechneten „worst case“, indem man davon ausgeht, dass die Anfragen effektiv präsentiert werden, mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 %. Folglich besteht im Jahr 2017, neben den anderen Fällen, nur für wahrscheinlich potentielle Anfragen des Personals mit Werkvertrag, eine weitere Rückstellung in Höhe von ca. 25.207.000 Euro. (Wenn man diesen Betrag zu den Rückstellungen 2016 dazuzählt, kommt man auf 37.499.000 Euro)“. Das oben Gesagte bedarf einiger Erläuterungen.

Man ruft in erster Linie neuerlich das Buchhaltungsprinzip OIC 31 auf, welches festhält, dass die potentiellen Passiva im Zusammenhang mit bereits evidenten Situationen zum Bilanzzeitpunkt sind, welche sich jedoch in Zukunft auflösen: folglich resultiert ihr Ausgang im Laufe der Definition. Zum Zwecke der eventuellen Erhebung einer Rückstellung für den Risikofond, muss die Situation dem eventuellen Urteil der Direktion unterzogen werden. Die Bewertung des Risikos muss den Grad der Sicherheit der Situation oder des Events in Betracht ziehen. In absteigender Reihe der Wahrscheinlichkeit des Eintretens, kann ein Ereignis wie folgt sein:

- Sicher
- Wahrscheinlich
- Möglich
- Fernliegend (oder unwahrscheinlich).

Die grundlegende Klassifizierung, die man machen kann, ist zwischen sicheren Ereignissen und Ereignissen mit diversem Grad der Unsicherheit.

Das sichere Ereignis: es zeigt keine Begrenzung durch Zufälligkeit; die anderen Arten von Ereignissen sind nicht unmittelbarer Definition. Das Buchhaltungsprinzip OIC 31 legt folgende Definitionen fest:

Wahrscheinliches Ereignis: wenn sein Eintreten eher wahrscheinlich angesehen werden kann als sein Gegenteil, aufgrund objektiver Elemente und glaubwürdig wenn auch nicht sicher. Das nationale Buchhaltungsprinzip regt auch ein weiteres Element an: das Urteil des «wahrscheinlichen Ereignisses» basiert auf solchen Gründen, dass es den Zuspruch einer vorsichtigen Person verdient.

Mögliches Ereignis: wenn sein Eintreten mit einer Eventualität verbunden ist, welche sich ereignen kann oder nicht. Das OIC 31 fügt überdies hinzu, dass in einem „möglichen Ereignis“ der Grad des Eintretens des Ereignisses geringer als «möglich» ist; es handelt sich um Ereignisse, welche von einer reduzierten Wahrscheinlichkeit des eventuellen Eintretens gekennzeichnet sind.

Unwahrscheinliches Ereignis: wenn das Eintreten sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat, und zwar nur unter außergewöhnlichen Umständen eintreffen kann.

Die geltende Regelung, in Übereinstimmung mit den buchhalterischen Prinzipien, sieht die Rückstellung an den Risikofond nur im Falle des sicheren und wahrscheinlichen Ereignisses vor.

Im Falle eines sicheren Eintretens muss man in der Bilanz eine Verbindlichkeit einschreiben.

Im Falle eines wahrscheinlichen Eintretens muss der Risiko- und Abgabefond nur dann eingeschrieben werden, wenn es sich um Rückstellungen für Verluste oder Verbindlichkeiten handelt:

- Bestimmter Natur;
- Sicherem oder möglichem Vorhandensein;
- Unbestimmten Zeitpunkts der Passiva (aber schätzbar);
- Mit unbestimmtem Betrag (aber schätzbar).

Es werden auch die kompetenzmäßigen Risiken und Verluste berücksichtigt auch wenn sie nach dem Datum des Bilanzabschlusses bekannt wurden indem das OIC 29 „Änderungen von buchhalterischen Prinzipien, Änderungen von buchhalterischen Schätzungen, Korrektur von Fehlern, Ereignisse die nach Bilanzabschluss eingetreten sind“.

Im Grunde genommen, wenn das Ereignis wahrscheinlich ist, es aber nicht möglich ist die Höhe der Ausgabe zu schätzen, oder wenn das Ereignis möglich ist, muss man die Passivität nicht bereitstellen, aber man muss angemessene Details und Kommentare im Anhang liefern.

Wenn das Ereignis unwahrscheinlich ist muss man nicht nur nicht einen Risikofond einschreiben, sondern man muss nicht einmal im Anhang davon berichten.

Eventuelle gerichtliche Verfahren in denen der Betrieb verstrickt ist könnten das Risiko in Zukunft bergen, Ausgaben zu bestreiten, im Falle dass der Ausgang der Streitsache, gerichtlich oder außergerichtlich, ungünstig für den Betrieb wäre. Nachdem, generell, die Zeiten für die Definition der gerichtlichen Verfahren lange sind und sich über das Geschäftsjahr, in welches die Rechtsstreitigkeit entsteht, hinaus hinziehen, muss man beim Abschluss der Bilanz abwägen, ob eine Rückstellung angebracht sei (mit einbezogen auch die Schätzung der Rechts- und Prozessspesen) für das Risiko im Falle der Niederlage in Zukunft Schadensersatz zu zahlen. Es geht somit darum eine Schätzung der eventuellen gerichtlich oder „transaktive“ Schadensersatz und der gerichtlichen Spesen in Zusammenhang mit der Vorschau der verschiedenen Ebenen des Urteils, welches das Unternehmen beabsichtigt einzuschlagen, vorzunehmen.

Die Bewertung der Rückstellung für gerichtliche Streitfälle muss in jedem Geschäftsjahr auf der Basis der Entwicklung der laufenden prozesslichen Begebenheiten vorgenommen werden.

Das OIC 31 legt fest, dass die Schätzung auf Basis der Kenntnis der besonderen Situationen, der vergangenen Erfahrung und auch der Meinung von Experten erfolgt, in der Form, dass die voraussichtliche Entwicklung des Streitfalls berücksichtigt wird.

Wie oben beschrieben ergibt sich ein erster Denkanstoß: aus folgender vom Betrieb für das neu errichtete „Register der Ereignisse“ erstellter Tabelle geht hervor, dass der Risikofond auch von Risiken mit sicherer Wahrscheinlichkeit gespeist wird, welche jedoch unter den Verbindlichkeiten verbucht werden müssten. Es handelt sich um Rückstellungen für einen Mindestbetrag, welcher sich nicht auf die substantielle Korrektheit der Bilanz auswirkt aber man ist hier der Ansicht eine Anregung zur Verbesserung zu geben.

ART DER STREITSACHE / BEANSTANDUNG	WAHRSCHEINLICHKEIT DES EINTRETENS						GESAMT	
	Sicher		höchst wahrscheinlich		wahrscheinlich			
	Nr.	Wert des Risiko- und Ausgabenfonds zum Jahresende	Nr.	Wert des Risiko- und Ausgabenfonds zum Jahresende	Nr.	Wert des Risiko- und Ausgabenfonds zum Jahresende	Nr.	Wert des Risiko- und Ausgabenfonds zum Jahresende
Verfahren aus ziviler Streitsache von bedienstetem Personal	0	-	0	-	8	406.413	8	406.413
Andere Verfahren aus ziviler Streitsache	1	3.000	8	38.308.449	5	729.534	14	39.040.983
Verfahren aus Verwaltungsstreitsachen	4	35.485	2	9.000	2	106.500	8	150.985
Verfahren aus strafrechtlichen Streitsachen	19	189.044	9	49.633	1	4.000	29	242.677
Andere Verfahren ziviler Natur	1	8.672	0	-	0	-	1	8.672
GESAMT	25	236.201	19	38.367.082	16	1.246.447	60	39.849.730

Man ruft hier das neue oben aufgerufene Reglement auf, welches, indem es im Wesentlichen die im OIC 31 dargelegten Prinzipien aufruft:

- Zum Zwecke der periodischen Überprüfung der Angemessenheit der Zusammensetzung des Risikofonds im Südtiroler Sanitätsbetrieb (im Sinne des Art. 29 des Leg.Dek. Nr. 118/2011), das „Register der Ereignisse“ erstellt, welche die Informationen bezüglich:
 - Potentieller Ereignisse: Ereignisse, welche sich noch nicht aufgrund einer Situation der Unsicherheit ergeben haben, aus welcher potentielle Passiva (oder potentielle Aktiva) mit einem gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit hervorgehen könnten;
 - eingetretene Ereignisse: bereits eingetretene Ereignisse (Streitfälle, Prozesse oder anderes), aus denen potentielle Passiva (oder potentielle Aktiva) mit einem gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit entstehen könnten.

Das „Register der Ereignisse“ (im folgenden Register) ist somit Bezugspunkt für jedes Ereignis, welches anschließend ungünstige Ereignisse generieren könnte, welche ihrerseits potentielle Passiva für den Sanitätsbetrieb hervorrufen könnte (Schadensersatzanfragen, Forderungsverluste, Strafen oder Sanktionen aus gesetzlichen Übertretungen, andere Kosten usw.).

- Unterscheidet in % die Wahrscheinlichkeit des Eintretens in:
 - sicher: 100 %
 - höchst wahrscheinlich: zwischen 100 % und 50 %
 - wahrscheinlich: 50 %
 - möglich oder unwahrscheinlich: weniger als 50 %
- legt fest, dass das Register den „Wert der potentiellen Passiva mit der Wahrscheinlichkeit des Eintretens“ darlegt, welcher aus dem Bewertungsprozess für die Ereignisse mit der Wahrscheinlichkeit des Eintretens, welches mindestens „wahrscheinlich“ ist und nur in Präsenz einer Glaubwürdigkeit der Schätzung der potentiellen Passiva von mindestens „mittel“.

- Ordnet an, dass das Ausmaß der Rückstellung für den Fond vorgenommen wird, indem die bestimmbareren Spesen nicht zufällig und willkürlich eingeschlossen werden, notwendig um der untenstehenden Passiva entgegenzutreten zu können, sicher oder wahrscheinlich. Die Ereignisse, welche möglich angenommen werden, bewirken keine Rückstellung auf den Risiko- und Abgabefond, aber lediglich die Beschreibung im Anhang. Bezüglich der unwahrscheinlichen Ereignisse hat man keine buchhalterischen oder informativen Pflichten.
- Legt fest, dass der Risiko- und Abgabefond am Ende des Jahres als $A + B - C$ hervorgeht, wo:
 - A. Der Wert des Risiko- und Abgabefonds zu Beginn der Laufzeit bzw. der Wert der Rückstellung des Vorjahres;
 - B. Der Wert der Rückstellung des laufenden Geschäftsjahres, mit Bezug auf das Ereignis / den Streitfall im Falle der Bewertung des „Wertes der potentiellen Passiva gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit des Eintretens“ höher als jene des vorhergehenden (Differenz zwischen dem Wert der gewichteten potentiellen Passiva im laufenden Geschäftsjahr gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr);
 - C. Verwendungen / Schwund.

Nun, das Lesen des Registers der Ereignisse bietet eine wesentliche Verbesserung in der Definition der Rückstellungen, welche in Harmonie sowohl mit den buchhalterischen Prinzipien als auch mit dem Reglement vorgenommen wird. Die einzige, alleinstehende aber von beträchtlicher Relevanz, Ausnahme wird von der Bestimmung der Rückstellung des Betrages für „*verschiedene Vertragsbedienstete*“ vorgenommen. Die Kriterien der Tabelle werden augenscheinlich unvoreingenommen angewandt:

- Das Risiko wird als höchst wahrscheinlich mit dem Prozentsatz von 90 % bewertet;
- Der „Wert der Anfrage / potentiellen Passiva“ wird anhand von Berechnungen, welche auf die vorhergehende Streitsache, welche bereits beurteilt mit 46 % der Steuergrundlage Irpef, angewandt wird;
- Der Wert der potentiellen Passiva wird mit der Wahrscheinlichkeit des Eintretens gewichtet und somit wird der „Wert der Anfrage / potentiellen Passiva“ mit 90 % multipliziert und erhält somit einen Wert von 37.498.789 €.

Das was hingegen nicht konform zur Prozedur aufscheint ist die Quantifizierung des „Wertes der Anfrage / potentiellen Passiva“, welche dieselbe Tabelle in den „Begründungen und verwendeten Bewertungskriterien“ mit 138.884.406 bewertet, vorbehaltlich dann weiter und eigenmächtig auf 30 % zu reduzieren, wie im Vorjahr, indem diese Bewertung auf die

Voraussetzung beruht, dass, wie im Anhang dargelegt, „der „worst case“, in dieser Art und Weise ermittelt, beläuft sich auf ca. 139.000.000 Euro. Wegen des Anstiegs der vorgelegten Anfragen (von eins auf sieben/neun), sowie in Erwartung des Urteils zweiten Grades, hat man es als notwendig erachtet, den Prozentsatz der möglichen Streitfälle zu erhöhen, indem man von 10 % des Jahres 2016 auf 30 % aufgrund des oben berechneten „worst case“ geht, indem man von der Voraussetzung startet, dass die Anfragen effektiv vorgelegt werden“.

Nun, nach Ansicht dieses Kollegiums, diese weitere präventive Reduzierung auf 30 % scheint nicht in den Hinweisen der Prozedur Unterstützung zu finden: in der Tat entweder das Risiko wird einheitlich für alle Positionen berücksichtigt und mit einer Wahrscheinlichkeit von 30 % * 90 % um auf den endgültigen Betrag zu kommen, was allerdings, da es sich um einen Prozentsatz kleiner als 50 % handelt, voraussetzen würde, dass kein Betrag rückgestellt wird, da es sich, bei diesem Prozentsatz, um ein mögliches und nicht wahrscheinliches Risiko handelt; wenn man hingegen die einzelnen Positionen der vertraglich Bediensteten verstehen würde, unter der niemals entgegengesetzten Voraussetzung ihrer Gleichwertigkeit auf juristischer Ebene, käme man nicht zu einem anderen Schluss, nachdem dieselben für nicht mehr als 50 % gekürzt werden müssen damit ein Risiko generiert wird, welches Gegenstand einer Rückstellung und nicht nur einer einfachen Schilderung im Anhang bedarf, nachdem alternativ ein höherer Betrag rückgestellt werden muss (mindestens 50 % von 138.884.406 = ~ 70.000.000 Euro).

Im Lichte des oben Erwähnten, bleibt dem Kollegium nichts anderes übrig als das im letzten Jahr bereits Aufgezeigte wieder in Erinnerung zu rufen.

Einerseits bestätigt man die Wertschätzung für die Vorsichtigkeit des Betriebes, welche derselbe durch diese Rückstellung walten ließ gegenüber einem Tatbestand, der bis jetzt noch kein definitives Urteil erfahren hat und welche sich aus einer „Kontrattistik“, welche auf der Basis von spezifischen vorgesehenen Landesgesetzen (Landesgesetz Nr. 18/1983) mit dem Thema Werkverträge erstellt wurde und von spezifischen operativen Notwendigkeiten, welche auf die Notwendigkeit gründet, den Dienst im größten und charakteristischen gesetzlichen Kontext des Landes zu garantieren.

Allerdings können die Revisoren nichts anderes als die Nichtbeziehung zu den buchhalterischen Grundsätzen und zum Reglement der vom Betrieb angewandten Kriterien für die Vornahme der Rückstellungen auf die Risikofonds feststellen was die in Prüfung befindliche Position anbelangt.

Was den „Risikofond für Streitfälle des bediensteten Personals“ und den „Risikofond für die Deckung der direkten Risiken“ anbelangt, wird auf den Anhang verwiesen, nachdem keine Bemerkungen von Seiten des Kollegiums vorhanden sind.

Der Posten „Sonstige Rückstellungen für Ausgaben und Spesen“, wie in der Tabelle beschrieben, ist dazu da „Verbindlichkeiten bestimmter Natur, deren Existenz sicher oder wahrscheinlich ist und für welche allerdings zum Abschluss des Geschäftsjahres, der Betrag nicht feststellbar war“ abzudecken. Vom Anfangssaldo über 5.050.644,19 Euro sind im Laufe des Jahres 2017 2.329.203,68 Euro verwendet worden, während „nach vorheriger Überprüfung der noch aufscheinenden Verbindlichkeiten, insgesamt 1.800.000 Euro vom Fond gestrichen wurden. Die neuen Einschreibungen betragen 2.468.060,89 Euro sodass der Saldo zum 31.12.2017, außer den neuen Rückstellungen (welche in der vom Anhang herausgefilterten Tabelle, welche hier aus leserlichen Gründen abgebildet ist) auch von ca. 921.000 € Rückstände des vorhergehenden Geschäftsjahres gebildet wird.

Das Kollegium merkt an, dass bereits im Bericht der letzten Bilanz sich der Pflicht angenommen hat das Ausmaß dieser Rückstellungen zu überwachen und hat angeführt, dass die Risiko- und Abgabefonds, *„welche nur dazu verwendet werden, Verluste oder Verbindlichkeiten bestimmter Natur, sicherer oder wahrscheinlicher Existenz, von denen allerdings zum Abschluss des Geschäftsjahres der Betrag oder das Datum der Verbindlichkeit unbestimmt sind“* für einen umfangreichen Betrag, diese Fonds nicht ausreichend begründet waren.

Daher wird diese Situation in beachtlicher Form in gegenständlicher Bilanz maßgeblich verkleinert.

Wie oben beschrieben, mit Bezug des Leg.Dek. 118/2011 welches im Art. 29 den Revisoren die Aufgabe zuordnet die „vorgenommene Einhaltung der notwendigen Verpflichtungen um mit der Einschreibung des Risiko- und Abgabefonds und der entsprechenden Verwendung fortzufahren“ erklärt das Kollegium, dass es nicht in der Lage ist diese Bestätigung auszustellen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz zum Nominalwert eingeschrieben und belaufen sich auf € 253.691.662,80.

Wie im Anhang festgehalten bleiben die Bewertungskriterien gegenüber dem Vorjahr unverändert; Kriterien, die sich auf den Nominalwert der Verbindlichkeit beziehen, so wie es aus den Rechnungen oder den analogen erhaltenen oder zu erhaltenden Dokumenten

hervorgeht; Wert, der nach Rückgaben oder Verrechnungsrichtigstellungen eventuell abgeändert werden kann.

Die Verbindlichkeiten weisen einen Zuwachs von + € 1.779.391,79 auf, von denen € 33.248.612,94 für zu erhaltende Rechnungen sind.

Das Kollegium hat die Existenz und das Ausmaß der Verbindlichkeiten mittels der stichprobenartigen „Zirkularisierung“ derselben überprüft, indem es in den überprüften Fällen die tatsächliche Übereinstimmung der Salden festgestellt hat.

Das Detail der Verbindlichkeiten nach dem Jahr der Entstehung wird in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, welche vom Anhang entnommen und von den Revisoren analysiert wurde. Es wird noch die Präsenz von Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, die auf das Jahr 2013 und vorhergehende Jahr zurückzuführen sind festgestellt. Wie bereits im Vorjahr festgestellt, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die Gegenstand einer Beanstandung durch den Betrieb geworden sind. Es wird empfohlen eine Bewertung über die effektive „Debenz“ dieser Beträge durchzuführen.

Nachfolgend wird eine Tabelle wiedergegeben, welche dem Anhang entnommen wurde und die Verbindlichkeiten nach dem Jahr der Entstehung aufzeigt.

CODE MOD. SP	VERBINDLICHKEITEN	VERBINDLICHKEITEN NACH ENTSTEHUNGSJAHR				
		2013 und vorhergehende	2014	2015	2016	2017
PDA000	PASSIVDARLEHEN					
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT					
PDA020	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für passive Mobilität außerhalb der Region					-
PDA030	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für internationale passive Mobilität					-
PDA040	Anzahlung RGF-Anteil gegenüber dem Staat					-
PDA050	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für Rückzahlung Finanzierungen - für Forschung:					-
PDA060	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat	475,81	46.956,44	-	-	354,04
PDA010	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT	475,81	46.956,44	-	-	354,04
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ					
PDA080	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für Finanzierungen	16.027.542,05	5.798.037,57	6.454.137,94	6.959.112,10	10.743,09
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
PDA100	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität außerhalb der Region					-
PDA110	Anzahlung RGF-Anteil von der Region oder Autonomen Provinz					-
PDA120	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz					-
PDA070	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ	16.027.542,05	5.798.037,57	6.454.137,94	6.959.112,10	10.743,09
PDA130	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEN GEMEINDEN:					1.089.817,32
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN DER REGION					
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA170	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung WBS					-
PDA180	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS					-
PDA190	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität mit Verrechnung					-
PDA200	Forderungen gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität ohne Verrechnung					-
PDA210	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Sonstige Leistungen					-
PDA220	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben außerhalb der Region	-	-	-	-	768.814,01
PDA230	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen					-
PDA140	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN	-	-	-	-	768.814,01
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN					
PDA250	Verbindlichkeiten gegenüber regionalen Körperschaften:					-
PDA260	Verbindlichkeiten für Versuchsprojekte des Betriebs:					-
PDA270	Verbindlichkeiten gegenüber anderen beteiligten Gesellschaften:					539.112,64
PDA240	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN	-	-	-	-	539.112,64
PDA280	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN:					
PDA290	Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertraglichen privaten) Erbringern von sanitären Leistungen	-	-	-	-	6.273.712,30
PDA300	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	330.186,19	130.107,25	369.380,39	495.601,59	72.134.536,18
PDA280	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN	330.186,19	130.107,25	369.380,39	495.601,59	78.408.248,48
PDA310	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER MIT DEM SCHATZAMTSDIENST BETRAUTEN BANK	-	-	-	-	61.807,59
PDA320	STEUERVERBINDLICHKEITEN:	-	-	-	-	33.696.746,47
PDA330	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VOR- UND FÜRSORGEKÖRPERSCHAFTEN	-	-	60.323,00	-	32.618.683,87
	...					
	...					
PDA340	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN:					
PDA350	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern					-
PDA360	Verbindlichkeiten gegenüber lohnabhängigem Personal	-	-	227.636,00	14.142.836,55	29.573.590,40
PDA370	Verbindlichkeiten gegenüber Abwicklungsmanagement					-
PDA380	Weitere sonstige Verbindlichkeiten:	-	-	-	-	25.981.412,01
PDA340	SUMME SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	-	-	227.636,00	14.142.836,55	55.455.002,41
PDZ999	SUMME VERBINDLICHKEITEN	16.358.204,05	5.975.101,26	7.111.477,33	21.597.550,24	202.649.329,92

Die technisch buchhalterische Direktive für die Erstellung der Bilanz des Geschäftsjahres 2017 erlegt dem Kontrollorgan für die verwaltungsmäßige und buchhalterische Richtigkeit die Überprüfung der Bescheinigungen auf, welche der Betrieb mit Bezug auf die durchschnittlichen Zahlungszeiten vorzunehmen hat.

Es hilft zur Erinnerung, dass der Artikel 41 des Leg.Dek. Nr. 66 von 2014, abgeändert mit Änderungen vom Gesetz Nr. 89 immer des Jahres 2014, vorsieht, dass die Berichte zu den Haushaltsabschlüssen oder des Geschäftsjahres der öffentlichen Verwaltungen im Anhang eine

Tabelle, unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter und vom Finanzverantwortlichen, auflisten, welche den Betrag der Zahlungen mit Bezug auf Handelsbeziehungen, welche nach der vom Gesetz Nr. 231 vom 9. Oktober 2002 vorgesehenen Zahlungsfristen vorgenommen wurden, sowie der jährliche Indikator der Rechtzeitigkeit der Zahlungen gemäß Artikel 33 des Leg.Dek. Nr. 33 vom 14. März 2013.

Der Artikel 9 des Dekrets des Präsidenten des Ministerrats vom 22. September 2014 regelt die Modalitäten der Berechnung des Indikators der Rechtzeitigkeit der Zahlungen. Der Indikator wird so berechnet, indem die Summe für jede ausgestellte Rechnung als Entgelt für eine Handelstransaktion, der effektiven Tage, welche zwischen dem Datum der Fälligkeit der Rechnung oder entsprechende Zahlungsaufforderung und dem Datum der Zahlung an die Lieferanten liegt, multipliziert mit dem geschuldeten Betrag, in Relation gesetzt zur Summe der im Bezugszeitraum bezahlten Beträge. Mit Rundschreiben Nr. 22 vom 22. Juli 2015 erklärt das Departement der Generalbuchhaltung des Staates, dass alle im Zeitraum bezahlten Rechnungen berücksichtigt werden, unabhängig vom Datum der Ausstellung oder vom Datum des Vertragsabschlusses. Es werden auch die in Voraus bezahlten Rechnungen in die Berechnung miteinbezogen, für welche sich ein negativer Wert ergibt, welcher zur Berechnung des gewichteten Durchschnitts beiträgt.

Das Kollegium hat schließlich Beilage 6.6.d „Bestätigung bezüglich der Zahlungszeiten“ erhalten, indem es feststellt, dass der Indikator der Rechtzeitigkeit der Zahlungen für das Jahr 2017 minus 1,77 Tage beträgt, während der Indikator der durchschnittlichen Zahlungszeiten, immer für das Jahr 2017, gleich 57,94 Tage beträgt.

Das Kollegium hat somit dafür Sorge getragen, dass die Veröffentlichung dieser Indexzahlen auf der Internetseite des Sanitätsbetriebes überprüft wird.

<http://www.sabes.it/de/transparente-verwaltung/4453.asp>

- **Jährlicher Indikator für Zahlungszeiten**
- [Jährlicher Indikator für Zahlungszeiten - Jahr 2017](#)
- [Jährlicher Indikator für Zahlungszeiten - Jahr 2016](#)

Alljährliche Veröffentlichung der durchschnittlichen Zeiten für Zahlungen von Ankäufen, Dienstleistungen und Lieferungen.

- Jahr 2017: **57,94 Tage**
- Jahr 2016: **59,00 Tage**
- Jahr 2015: **59,13 Tage**
- Jahr 2014: **57,43 Tage**
- Jahr 2013: **59,57 Tage**
- Jahr 2012: **60,54 Tage**

(Letzte Aktualisierung: 13.04.2018)

JÄHRLICHER INDIKATOR FÜR ZAHLUNGSZEITEN - 2017	
	-1,77
GESAMTANZAHL TAGE (DATUM ZAHLUNGSAUFTRAG - FÄLLIGKEITSDATUM):	- 264.321,00
GESAMTBETRAG RECHNUNGENI:	423.492.356,01
ANZAHL TAGE * GESAMTBETRAG:	- 749.613.265,32
Gesamtbetrag der Lieferverbindlichkeiten	82.609.250,78
Anzahl der Gläubiger	5.031

Es wurde somit fortgefahren die Datei „Auswertung durchschnittliche Zahlungszeiten“ zu überprüfen, welche von über 124 Tsd. Zeilen zusammengesetzt ist, indem die Richtigkeit der angewandten Formel festgestellt wird.

Verbindlichkeiten für angereifte, nicht genossene Urlaubstage

Die Verbindlichkeiten für angereifte, nicht genossene Urlaubstage belaufen sich auf 156 Tsd. Euro, obgleich seit 2014 keine neuen Rückstellungen für nicht genossene Urlaubstage mehr vorgenommen werden und dies geht aus der Anwendung der Kollektivverträge des Jahres 2017 hervor.

Ordnungskonten

Am Ende der Vermögensaufstellung sind die Verpflichtungen, die Bürgschaftsforderungen und die Güter bei Dritten angeführt. Man hebt das im Anhang Erwähnte hervor bzw. *„dass die Eintragung in den Ordnungskonten der Werte der Grundstücke und Gebäude des Landes, welche von den Leitlinien zur Abschlussbilanz 2015 vorgesehen ist (Brief vom 30.03.2016 Prot. Nr. 55.04.03/132956) mit der eingegangenen Aufstellung des Inventars übereinstimmt. Die Werte wurden von der Technischen Abteilung des Sanitätsbetriebes überprüft, wurden an die Situation zum 31.12.2017 angepasst und wurden anschließend an die Ordnungskonten angeglichen. Die Werte (28.385.000 Euro) dieser Güter des Landes, welche dem Betrieb zur*

Verfügung gestellt werden, teilweise von anderen Körperschaften verwendet, wurden auf dem Konto „unsere Güter bei Dritten“ verbucht“.

ORDNUNGSKONTEN	Abschluss 2016	Abschluss 2017
3) Güter auf Leihbasis	994.719.505,07	1.031.122.667,59
4) Sonstige Ordnungskonten	28.290.628,09	28.384.625,42
Summe der Ordnungskonten	1.023.010.133,16	1.059.507.293,01

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Das Kollegium der Revisoren überprüft die die Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Einschreibung der Beiträge und Erträge, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zugeordnet werden, sowie die entsprechenden Kosten.

Produktionswert

Posten	Wert zum 31.12.2017	Wert zum 31.12. 2016	Differenz	
			absolut	in %
A1 Beiträge für laufende Ausgaben	1.168.431.630,08	1.130.140.887,37	38.290.742,71	+3,39
A2 Berichtigung Beiträge für lauf. Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	-118.883,43	-83.042,06	-35.841,37	+41,16
A3 Verwendungen Rückstellungen für nicht verwendete zweckgeb.Beiträge verg.Jahre	15.674,80	230.121,36	-214.446,56	-93,19
A4 Erlöse aus sanitären und soziosanitären Leistungen von Relevanz	59.363.718,58	58.840.647,68	523.070,90	+0,89
A5 Kostenbeiträge, Rückerst.u.Rückerlang.	20.130.820,76	17.780.186,90	2.350.633,86	+13,22
A6 Beteiligung an Kosten für Gesundheitsleistungen (Ticket)	19.521.475,67	19.061.250,12	460.225,55	+2,41
A7 Anteile von Investitionsbeiträgen, die dem Geschäftsjahr angelastet werden	22.660.231,78	21.522.758,14	1.137.473,64	+5,28
A8 Zuwachs von Anlagevermögen aus Selbsterstellten Leistungen	14.602,27	0,00	14.602,27	-
A9 Andere Erlöse und Erträge	4.362.532,24	5.121.322,00	-758.789,76	-14,82
Gesamt	1.294.381.802,75	1.252.614.131,51	41.767.671,24	+3,33

Dieser Posten erhöht sich um ca. 41.768.000 € (+3,33 %) gegenüber dem Vorjahr, dies hauptsächlich wegen des Anstiegs der Landeszuweisungen im Betrage von 38.291.000 €.

Die Revisoren haben für einen Abgleich zwischen den Posten der in der Bilanz ausgewiesenen Erträge und der Anlage 2 der buchhalterischen Richtlinie gesorgt, indem die entsprechende Übereinstimmung festgestellt wurde wie in beiliegender Tabelle aufgezeigt.

Bilanz		
A) PRODUKTIONSWERT		
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.168.431.630,08	
a) Beiträge für laufende Ausgaben – von der Region oder Autonomen Provinz aus dem LGF	<i>1.146.199.116,51</i>	
b) Beiträge für laufende Ausgaben – zusätzlicher Fonds	<i>22.232.513,57</i>	
3) Beiträge der Region oder Autonomen Prov. (zusätzlicher Fonds) – zusätzliche Ressourcen aus der Bilanz für die Deckung der Ausgaben extra LEA	<i>22.232.513,57</i>	
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	- 118.883,43	
3) Verwendung Fonds für nicht verwendete zweckgebundene Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre	15.674,80	
4) Erträge für sanitäre und sozio-sanitäre Leistungen sanitärer Natur	59.363.718,58	
a) Erträge für sanitäre und sozio-sanitäre Leistungen – an öffentliche Sanitätsbetriebe	<i>40.876.767,83</i>	
b) Erträge für sanitäre und sozio-sanitäre Leistungen - intramoenia	<i>3.163.207,81</i>	
c) Erträge für sanitäre und sozio-sanitäre Leistungen - sonstige	<i>15.323.742,94</i>	
5) Kostenbeiträge, Rückerstattungen und Rückerlangungen	20.130.820,76	
6) Beteiligungen an Kosten für Gesundheitsleistungen (Ticket)	19.521.475,67	
7) Anteil Beiträge für Investitionen, welcher dem Geschäftsjahr zugeordnet ist	22.660.231,78	
8) Zuwachs von immateriellem Anlagevermögen aus internen Arbeiten	14.602,27	
9) Andere Erträge und Erlöse	4.362.532,24	
Totale	1.294.381.802,75	
Anlage 2 der Direktive		
Posten, welche in “Beiträge für laufende Ausgaben” einfließen		
Gesamter zu verbuchender Betrag auf Konto 700,100,10	1.130.026.769,52	
Gesamt zu verbuchen auf Konto 700,200,10	2.650.000,00	
Zuweisungen für Dreijahresprojekte	1.000.000,00	
Zweckgebundene Beträge für spezifische Vorhaben	1.293.475,54	
Gesamt zu verbuchen auf Konto 700,300,10	11.451.661,40	
Gesamte zusätzliche Betreuungsformen	22.896.399,49	
Gesamt aus Anlage 2	1.169.318.305,95	A
Zuweisungen außerhalb Anlage 2 und Korrektur	8.666,68	
Summe der Zuweisungen	1.169.326.972,63	
Tabelle 51.a.2 – stornierter Anteil für nicht getragene Kosten	- 231.456,63	
Tabelle 51.a.4 – stornierter Anteil für nicht getragene Kosten	- 663.885,92	
Gesamt	1.168.431.630,08	
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.168.431.630,08	
Differenz	-	
Sonstige Posten		

Dem Sanitätsbetrieb zustehende Beträge LG 7/2001 – fließt zusammen mit anderen Posten in den Posten “Kostenbeiträge, Rückerstattungen und Rückerlangungen“ ein	4.483.052,04	B
Saldo sanitäre Mobilität – hat keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung aber vermögensmäßig bedingt es eine höhere Verfügbarkeit	7.423.000,00	C
Übereinstimmung mit “Gesamte Zuweisungen des Sanitätsbetriebes” Anlage 2	1.181.224.357,99	A+B+C

Aufwendungen für die Produktion

Die Aufwendungen für die Produktion des Geschäftsjahres betragen € 1.253.340.425,94 gegenüber € 1.198.547.636,72 des Vorjahres:

		2017	2016	Diff.	diff. %
1)	Erwerb von Gütern	181.513.214,50	174.082.798,81	7.430.415,69	4,27%
10)	Veränderung der Lagerbestände	1.060.294,60	1.327.909,61	267.615,01	20,15%
2)	Erwerb von sanitären Dienstleistungen	324.455.851,26	314.059.702,45	10.396.148,81	3,31%
3)	Erwerb von nicht sanitären Dienstleistungen	60.810.245,63	57.746.377,52	3.063.868,11	5,31%
4)	Instandhaltung und Reparatur	22.686.503,81	21.672.260,96	1.014.242,85	4,68%
5)	Nutzung von Gütern Dritter	8.788.599,18	9.530.106,09	-741.506,91	-7,78%
6)	Personalkosten	599.396.720,31	579.436.196,29	19.960.524,02	3,44%
7)	Verschiedene Ausgaben der Gebarung	2.955.468,91	2.943.837,41	11.631,50	0,40%
		1.199.546.309,00	1.158.143.369,92	41.402.939,08	3,57%
8)	Abschreibungen	23.349.765,93	22.210.669,62	1.139.096,31	5,13%
9)	Abwertung des immateriellen Anlagevermögens und der Forderungen	1.049.952,97	890.522,17	159.430,80	17,90%
11)	Rückstellungen	29.394.398,04	17.303.075,01	12.091.323,03	69,88%
		53.794.116,94	40.404.266,80	13.389.850,14	33,14%
	Aufwendungen für die Produktion	1.253.340.425,94	1.198.547.636,72	54.792.789,22	4,57%

Indem die verschiedenen Posten aus Abschreibungen, Rückstellungen und Abwertungen berücksichtigt werden wird ein durchschnittlicher Zuwachs von 3,57 % festgestellt.

Personalkosten

	2017	2016	Diff.	Diff. %
Leitendes ärztliches Personal	204.496.187,44	197.248.223,79	7.247.963,65	3,67%
Leitendes nicht ärztliches Personal des Sanitätsstellenplan	28.076.702,86	26.826.876,81	1.249.826,05	4,66%
Nichtleitendes Personal des Sanitätsstellenplans	232.143.983,56	224.940.423,68	7.203.559,88	3,20%
Leitendes Personal der anderen Stellenpläne	8.341.142,57	8.112.652,43	228.490,14	2,82%
Nichtleitendes Personal der anderen Stellenpläne	126.338.703,88	122.308.019,58	4.030.684,30	3,30%

	599.396.720,31	579.436.196,29	19.960.524,02	3,44%
--	----------------	----------------	---------------	-------

Es wird eine Erhöhung im Betrage von € 19.960.524,02 gegenüber dem Abschluss 2016 festgestellt.

Aus dem Anhang geht hervor, dass dieses Ergebnis, „auf der einen Seite, durch die Zuwächse der Kosten für die Neuanstellungen, durch die automatischen Gehaltszuwächse (Vorrückungen und Gehaltsklassen) und durch die Anwendung der neuen Arbeitskollektivverträge hervorgerufen wird, so sehr auch die anschließend aufgelisteten Beträge (geschätzt) als ungenau anzusehen sind:

- *Neuanstellungen für die Beibehaltung aller sanitären Dienstleistungen, des Notarztdienstes, der verschiedenen Turnusdienste und, im Besonderen, um die gesetzlichen Standards, welche für das Personal in den Geburtsstandorten vorgesehen sind und die europäische Reglementierung über die Arbeitszeiten sowie Anstellung des bediensteten Personals als Ersatz für das Vertragspersonal 20.355.000 €*
- *Automatische Gehaltsprogressionen für ca. 1.800.000 €;*
- *Mehrkosten aufgrund des bereichsübergreifenden Kollektivvetrages für das gesamte Personal 6.635.000 €;*
- *Mehrkosten gegenüber 2016 für Rückstellungen TFR 1.277.000 €;*

Auf der anderen Seite, stellen sich den obgenannten Kostenzuwächsen folgende Verminderungen gegenüber:

- *Reduzierung des mit Werkvertrag beauftragten Personals 10.105.000 Euro;*
- *Weitere Verminderungen von Kosten aufgrund von Pensionierungen oder Rücktritt von Personal.“*

Sicherlich ist es wesentlich die Verminderungen der Werkverträge zu beobachten, welche mit den angewandten Politiken gegenüber dem Problem der vertraglich Angestellten kohärent ist, welches in der Folge detaillierter ist mit der Reduzierung der Kosten von 34 % gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr und von 71 % der Vertragspositionen immer gegenüber dem Vorjahr.

Mobilität

Die Daten der Mobilität werden dem Gebarensbericht entnommen.

Die Daten der aktiven und passiven überregionalen Mobilität beziehen sich auf das Jahr 2016.

Was die internationale Mobilität anbelangt beziehen sich die Daten sowohl für die aktive als auch für die passive Mobilität auf das Jahr 2014.

Der Saldo der sogenannten “kompensierten” Mobilität (stationär + nicht stationär) ist mit € 7.423.000,00 positiv, wahrscheinlich aufgrund der touristischen Ausrichtung der Provinz.

überregionale Mobilität	Betrag für Patienten aus anderen Regionen Italiens	Leistungen für Patienten aus anderen Regionen Italiens
Leistungsebene	2016	
Erlöse		
Aufenthalte	-2.194.000	1.148
ärztliche Grundversorgung	-91.000	5.114
fachärztliche Leistungen	789.000	157.642
Pharma	9.000	-1.627
Thermalleistungen	-682.000	-44.087
direkte Medikamentenverteilung	1.301.000	-170.817
Transporte	2.961.000	3.488
Blut und Hämokomponenten	392.000	0
IBMDR	-441.000	0
Saldo überregionale Mobilität	2.044.000	-49.139

internationale Mobilität	Betrag für Patienten aus dem Ausland
Leistungsebene	2014
Erlöse	
Aufenthalte	2.822.000
Farma	-263.000
ärztliche Grundversorgung	299.000
fachärztliche Leistungen	-378.000
Thermalleistungen	0
direkte Medikamentenverteilung	146.000
Transporte	2.857.000
Sonstiges	-104.000
Saldo internationale Mobilität	5.379.000

Pharmazeutische Betreuung

Das Kollegium hat dafür Sorge getragen, das Detail der pharmazeutischen Spesen, welche im Bericht des Direktors aufgelistet sind, zu überprüfen.

Im Jahr 2017 wurde ein Anstieg der Kosten gegenüber 2016 um insgesamt 1.781.425,77 Euro festgestellt.

Beschreibung	Abschluss 2013	Abschluss 2014	Abschluss 2015	Abschluss 2016	Abschluss 2017
Summe Kosten für pharmazeutische Betreuung	115.516.771,52	119.065.754,11	131.401.334,32	135.192.078,19	136.973.503,96

Erwerb von Gütern

Die Daten bezüglich der Medikamente reflektieren sich in den Bilanzdaten bezüglich dem Erwerb von Gütern, die im Jahr 2017 gegenüber 2016 um € 7.430.415,69 zunehmen und sich auf € 181.513.514,50 erhöhen.

Kosten für den Erwerb von Dienstleistungen und Nutzung von Gütern Dritter und verschiedene Aufwendungen der Gebarung

Man verweist auf die zusammenfassende Tabelle, welche oben angeführt ist.

Abschreibung Anlagegüter (B8)

Betrag	2017	2016
Immaterielle Anlagegüter	9.834.797,42	8.692.514,93
Materielle Anlagegüter	13.514.968,51	13.518.154,69

Finanzielle Aufwendungen und Erträge

Betrag	2017	2016
Erträge	38.880,94	7.259,57
Aufwendungen	3.258,00	1.090.525,09

Die drastische Reduzierung der finanziellen Aufwendungen ist vorwiegend auf die Finanzierungskosten zurückzuführen sowie auf die Kommissionsspesen im Gesamtbetrag von 990.090,68 Euro, welche aus zwei Verträgen für die Deckung der Risiken auf die Zinssätze des Darlehensvertrages, in welchen der Betrieb für die Hospital Parking AG nach der Fusion in denselben der vorgenannten Gesellschaft eingesprungen ist und der Tilgungskosten, die 2016 erhoben wurden.

Wertberichtigungen von finanziellen Aktivitäten

Betrag	2017	2016
Erträge	22.457,85	21.163,47

Es handelt sich um die Neubewertung der Beteiligungen der zwei kontrollierten Gesellschaften und welche ab diesem Jahr mit der Methode des Eigenkapitals bewertet wurden.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Betrag	2017	2016
Erträge	10.590.688,20	14.810.636,11
Aufwendungen	1.824.275,81	12.709.350,65

Wie bereits im Anhang beschrieben sind die außerordentlichen Erlöse hauptsächlich zurückzuführen auf:

- Streichung von Rückstellungen für Eingangsrechnungen (1.750.000 Euro, für zu hoch geschätzten Betrag);
- Streichung der nicht mehr benötigten Risikofonds – 1.817.000 Euro und der Überschüsse in den Fonds der Vorjahre – 1.800.000 Euro;
- Buchung der Gutschriften, speziell im pharmazeutischen Sektor, in Folge der sogenannten Pay-Back Zahlungen von Seiten der Pharmaziegesellschaften und, generell, im Bereich des Ankaufs von Gütern und Dienstleistungen (963.000 Euro);
- Buchung der restlichen außerordentlichen Erlöse (ca. 1.359.000 Euro)

und bei Nichtbestehen der Verbindlichkeiten:

- Streichung verschiedener nicht existierender Schulden (für Eingangsrechnungen) im Bereich Einkauf von Gütern und Dienstleistungen – Konto 780.200.16 – ca. 1.344.000 Euro;
- Richtigstellung der nicht existierenden Verbindlichkeiten – Konto 780.200.17 – 1.474.000 Euro.

Im Vergleich zum letzten Jahr haben die außerordentlichen Erträge einen sehr großen Einfluss auf das Betriebsergebnis. Das Kollegium betont, dass die aktiven Berichtigungen sich größtenteils auf die Streichung von Buchungs-Positionen der vorhergehenden Jahre beziehen und folglich symptomatisch für einen buchhalterischen Bericht, welcher nicht eindeutig mit den Grundsätzen der Erfassung nach Kosten je Zuständigkeit und mit Bewertungen welche einen signifikativen Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben, sind.

Steuern des Geschäftsjahres

Die Steuern des Geschäftsjahres, in die Bilanz für € 37.174.390,19 eingeschrieben, sind kompetenzmäßig verbucht worden und betreffen die Wertschöpfungssteuer, berechnet mit der institutionellen Methode mittels Anwendung des Satzes von 8,5 % auf die Kosten des bediensteten und des demselben gleichgestellten Personals.

Es wird angemerkt, dass dieser Posten in Wirklichkeit einen Teil der Personalkosten darstellt.

Was den Teil der Steuern auf das Einkommen der Gesellschaften "IRES" anbelangt, wird im Anhang die Meinung vertreten, dass die wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebes "aufgrund der Erfahrungen" keine Gewinne erzeugt. Das Kollegium stellt fest, auch wenn man mit dieser empirischen Einschätzung einverstanden ist, dass die Ermittlung des – negativen - Betriebseinkommens auch auf nichtbuchhalterische Aufzeichnungen zurückgreift und empfiehlt eine Überholung des Buchhaltungssystems, welches mehr die Belange der steuerlichen Gesetzgebung berücksichtigt.

Jahresabschluss

Das Kollegium der Revisoren weist auf die Quadratur des Jahresabschlusses hin, welcher einen Rückgang der Liquidität in der Höhe von 5.779.300,04 Euro aufweist.

Buchhalterische und Verwaltungstätigkeit

Das Kollegium bestätigt, dass im Laufe des Jahres die vom Art. 2403 des ZGB vorgesehenen periodischen Überprüfungen erfolgt sind, bei welchen die korrekte Führung der Buchhaltung, des Journals, des Inventarbuches und der von der Steuergesetzgebung vorgeschriebenen Register überprüft werden konnte.

Bei diesen Überprüfungen wurde die Einhaltung der vertraglichen Abkommen mit dem Schatzmeister, die Kontrolle der Ökonomatskassen, die Kontrolle der Führung von sonstigen Fonds und Werten im Besitz des Betriebes festgestellt, sowie auch die korrekte und unverzügliche Erfüllung hinsichtlich der Überweisung der Einbehalte und anderer Summen, welche der Steuerbehörde geschuldet sind, der Sozialbeiträge an die Vor- und Fürsorgeinstitute, sowie der korrekt erfolgten Vorlage der Steuererklärung.

Aufgrund der getätigten Kontrollen wurde immer eine wesentliche Übereinstimmung zwischen den physischen Erhebungen und der buchhalterischen Situation festgestellt und es sind keine Verstöße gegen die zivilrechtlichen, steuerlichen, sozialfürsorglichen Verpflichtungen, sowie der regionalen und nationalen Bestimmungen im Allgemeinen festgestellt worden.

Das Kollegium hat, bezogen sowohl auf die buchhalterische und Verwaltungstätigkeit des Betriebes als auch auf die Bilanz, zu verstehen als abschließender Ausdruck in buchhalterischen Ergebnissen der durchgeführten Tätigkeit, zwecks Erlangung eines abschließenden Urteils, die notwendigen Kontrollen, mit den Einschränkungen, wie in den Prämissen angeführt und in den abschließenden Bemerkungen hervorgehoben, durchgeführt.

Im Laufe der periodischen Kontrollen, die vom Kollegium durchgeführt wurden, sind Anmerkungen formuliert worden, deren wichtigste Inhalte in den einzelnen Protokollen während des Jahres wiedergegeben sind, an welche man für eventuell weitere Vertiefungen verweist.

Abschließende Bemerkungen

Das Kollegium stellt einleitend eine wesentliche Verbesserung der Funktionsweise des Verwaltungsapparates fest.

Eine bessere Vorbereitungsphase von Seiten der Abt. Wirtschaft/Finanzen hätte eine Verbesserung des Zeitplans und der Qualität bei der Bilanzerstellung einhergebracht, auch wenn die Koordinierung zwischen den anderen Abteilungen noch verbesserbar wäre; eine rechtzeitige Übermittlung der Daten (welche den Jahresabschluss beeinflussen) hätte bessere interne Kontrollen über die einzelnen Posten sowie auch von Seiten des Kollegiums der Revisoren möglich gemacht.

In jedem Fall hat die Abt. Wirtschaft/Finanzen, welche eine Reihe von Schlüsselfunktionen in der Führung des Sanitätsbetriebes wie die Führung der Finanzbuchhaltung, der Buchhaltung für Zahlungen von Kunden bzw. an Lieferanten, die Abwicklung der Steuerpflichten und die Unterstützung der Direktion betreffend die Finanzierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes, sowie auch die Erstellung der Jahresabschlüsse (Bilanzvoranschlag, trimestrale Abschlüsse und Jahresabschluss) inne hat, geschafft es dieses Jahr, in den vom Gesetz vorgeschriebenen Zeitrahmen das definitive Dokument zu erstellen.

Anfang des Monats Mai 2017 hat das Projekt "Zertifizierung der Bilanz (PAC)" zu einer Analyse der organisatorischen Struktur des Südtiroler Sanitätsbetriebes und der verwaltungsmäßigen bzw. buchhalterischen Tätigkeiten geführt, was wiederum die Vorbereitung der ersten Tätigkeit für die „Bewertung der möglichen Verbindlichkeiten“ erlaubte, welche bereits erfolgreich bei dieser Bilanz angewendet wurden.

Die Prozedur zur Berechnung der Abfertigung wurde wesentlich verfeinert und die Datenbank des bediensteten Personals, welche für die Berechnung der Rückstellung notwendig ist, erscheint endlich auf den neuesten Stand gebracht.

Man unterstreicht auch die effektive und transparente Zusammenarbeit des Direktors der Abt. Wirtschaft/Finanzen und deren Mitarbeitern mit dem Kollegium.

In diesem Rahmen für Verbesserungen bleiben kritische Aspekte, teilweise vererbt aus einer nahen Vergangenheit, wo bestimmte Prozesse sich noch in einer Phase der Verbesserung und Definition befanden.

Der Verwaltungsapparat erscheint territorial noch zersplittert auf die vier Bezirke, aber man stellt eine deutliche Tendenz zur Vereinheitlichung der Prozeduren und Programme fest.

Es wird festgehalten dass bis heute der Betrieb noch nicht mit einem organischen „corpus“ von detaillierten Prozeduren ausgestattet ist, sodass der Kontrolltätigkeit ein grundlegendes

Instrument fehlt, um die Effizienz und die Richtigkeit der Tätigkeit der Verwaltungsstruktur zu bewerten, abgesehen von der „materiellen“ Kontrolle der durchgeführten Aktivitäten. Die Aktivität des *budgeting* - wenngleich man die exogenen Variablen des Unternehmens, welches Schwierigkeiten hat genaue Prognosen zu erstellen, miteinkalkuliert - macht es schwierig die Abweichungen zwischen Bilanzvoranschlag, vorläufiger Bilanz und Haushaltsabschluss darzustellen.

Die außerordentliche Komponente hat nach wie vor einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis und erscheint häufig als Folge von Bewertungen bzw. Richtigstellungen, die nicht mit angemessener Präzision durchgeführt wurden.

Auch die Handhabung der Risikofonds erscheint als nicht vollständig von einem angemessenen Anteil an aktuellen Rücklagen unterstützt zu werden.

Der kritische Punkt der Bilanz des Geschäftsjahres 2017 wird somit von der Rückstellung zum „Risikofonds für zivile Streitsachen und Prozesskosten“ in der sogen. Angelegenheit der „Vertragsangestellten“ geschaffen.

Für diesbezügliche Feststellungen verweisen wir auf das spezifische Kapitel dieses Berichts und weisen darüber hinaus auf Unstimmigkeiten im Hinblick auf die Prozedur des Unternehmens und auf OIC 31 hin, was die anstehende Erstellung von ausführlichen Prozeduren mit sich bringt.

Dem Revisorenkollegium ist es nicht möglich ein Urteil bezüglich der Übereinstimmung dieses Postens abzugeben.

Die Revisoren überlassen somit ihr Urteil zur Bilanz mit einem Einwand betreffend die Risikofonds und der entsprechenden Rückstellungen.

Nachdem die Resultate der durchgeführten Überprüfungen ersichtlich sind und berücksichtigend die ausgeführten Überlegungen, ist das Kollegium der Ansicht ein positives Gutachten zum überprüften Buchhaltungsdokument abzugeben **mit Ausnahme des oben angeführten Einwandes.**

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER

Der Präsident.....gez.....

Das Mitglied.....gez.....

Das Mitglied.....gez.....